

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4273

- 2. Lesung -

Gesetz zur Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1989
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Berichterstatter: Abgeordneter Trinius SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Maßgabe angenommen:

1. Die Anlage zum Haushaltsgesetz (Haushaltsübersicht) erhält die aus Anhang 4 ersichtliche Fassung.
2. Der Zweite Nachtragshaushaltsplan 1989 wird entsprechend den in diesem Bericht enthaltenen Ergebnissen geändert.

Datum des Originals: 26.04.1989/Ausgegeben: 26.04.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (0211) 884 24 39, zu beziehen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 (Drucksache 10/4273) wurde nach der 1. Lesung am 26. April 1989 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, den Ausschuß für Schule und Weiterbildung und an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" überwiesen.

B Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat sich am 26. April 1989 mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1989 befaßt, soweit es den Einzelplan 05 betrifft. Er hat den Nachtrag hinsichtlich der den Einzelplan 05 betreffenden Passagen des Haushaltsgesetzes mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen. Insgesamt wurde der Einzelplan 05 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion, angenommen.

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich am 26. April 1989 mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 1989 befaßt, soweit der Personalhaushalt betroffen ist und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Einzelplan 03 - Innenminister

Der Einzelplan wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Einzelplan 05 - Kultusminister

Der Einzelplan wurde unter Einbeziehung der personalwirksamen haushaltsgesetzlichen Änderungen mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion, bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion, gegen die CDU-Fraktion, angenommen.

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Der Einzelplan 06 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, angenommen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 1989 nicht beraten.

C Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 26. April 1989 abschließend mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 befaßt, und zwar mit folgenden Ergebnissen:

Der sich aus Anhang 1 - Änderungsantrag der drei Fraktionen zur Landeszentrale für Politische Bildung - ergebende gemeinsame Antrag der drei Fraktionen, der durch Erhöhung der globalen Mindeerausgabe zu decken ist, wurde einstimmig angenommen.

Dem sich aus Anhang 2 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Zweiten Nachtragshaushalt 1989 - ergebenden Antrag der SPD-Fraktion wurde gleichfalls einstimmig zugestimmt.

Der sich aus Anhang 3 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Zweiten Haushaltsgesetz 1989 - ergebende Antrag der SPD-Fraktion wurde bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, mit den Stimmen von SPD und F.D.P., angenommen. Zusätzlich beantragte die SPD-Fraktion, diesen Haushaltsvermerk auch im Einzelplan 11 zu streichen. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P., bei Enthaltung der CDU-Fraktion, angenommen. Der von der CDU gestellte Antrag, die globale Mindeerausgabe, die sich für den Einzelplan 06 aus dem zweiten Nachtrag ergibt, nicht aus dem Einzelplan 06 zu erwirtschaften, wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Nach diesen Anträgen wurden die Einzelpläne in ihrer numerischen Reihenfolge mit folgenden Ergebnissen beraten:

Einzelplan 03 - Innenminister

Der Einzelplan wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion, angenommen.

Einzelplan 05 - Kultusminister

Der Einzelplan wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion, angenommen.

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Zunächst wurde über die Erweiterung des Haushaltsvermerkes zu Kapitel 06 022 in folgender Fassung

"3. Zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen Planstellen und Stellen sind in den Hochschulkapiteln 621 Stellen, davon 30 Planstellen der Bes.Gr. C 4, kw spätestens zum 30.09.1996"

abgestimmt. Die Erweiterung wurde einstimmig beschlossen. Bei der abschließenden Abstimmung wurde dem Einzelplan 06 unter Einbeziehung der o.a. Änderung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, zugestimmt.

Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung

Der Einzelplan 14 wurde unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P., angenommen.

Das Haushaltsgesetz wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion, angenommen.

Gesamtabstimmung

Bei der abschließenden Gesamtabstimmung wurde dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1989 gemäß Drucksache 10/4273 insgesamt - unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion, zugestimmt.

Weiss
Vorsitzender

Anhang 1 zu Drucksache 10/4293:

Änderungsantrag aller drei Fraktionen zur Landeszentrale für Politische Bildung (Kapitel 02 050).

Anhang 2 zu Drucksache 10/4293:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1989.

Anhang 3 zu Drucksache 10/4293:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1989.

Anhang 4 zu Drucksache 10/4293:

Haushaltsübersicht

Anderungsantrag der drei Fraktionen
zur Landeszentrale für politische Bildung
(Kapitel 02 050)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2. Nachtrag 1989 DM	Ansatz alt 1989 DM
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit ... der Wolfgang-Döring-Stiftung	4.700.000	4.450.000
	Verpflichtungsermächtigung: 1.450.000 DM (bisher: 1.200.000 DM)		
683 00	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung ...	0	700.000
	Titelgruppen		
	Titelgruppe 70		
	Ausgaben für den Bau, die Einrichtung und den Erhalt von Häusern der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen.		
	1. Die bei Titel 253 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 683 70 und 684 70 in Anspruch genommen werden.		
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		
685 70	Zuschüsse zu Kapitaldienstleistungen	0	0
684 70	Zuschüsse für die Ablösung von Schuldverpflichtungen	5.300.000	0
683 70	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung	1.950.000	0
	Verpflichtungsermächtigung: 3.500.000 DM		
	Summe Titelgruppe 70	7.250.000	0

(noch Anhang 1)

Kapitel 02 050
Landeszentrale für politische Bildung

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 684 10:

Der zusätzliche Haushaltsansatz und die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung sind als einmaliger weiterer Zuschuß an die Wolfgang-Döring-Stiftung bestimmt.

Zu Titel 893 00:

Die Ausgaben sind nunmehr veranschlagt bei Titel 893 70.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 25 Abs. 2 WbG kann das Land den Einrichtungen der Weiterbildung Zuschüsse zu den notwendigen Investitionskosten gewähren. Die Mittel sind bestimmt für direkte Investitionsmaßnahmen sowie für Zuschüsse zu daraus resultierenden betriebs- und kapitaldienstkostensenkenden Maßnahmen.

Zu Titel 663 70:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 684 70:

	Haushaltsansatz 1989	Verpflichtungsermächtigung 1989
1 Seminar für Staatsbürgerkunde e.V.	1.000.000	1.000.000
2. HVHS Haus Neuland	2.000.000	1.000.000
3. Jakob-Kaiser-Stiftung	500.000	1.200.000
4. Gustav-Stresemann-Institut	1.800.000	0
	<u>5.300.000</u>	<u>3.200.000</u>

(noch Anhang A)

Zu Titel 893 70:

Für das Haushaltsjahr 1989 ist eine Förderung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- 1. Gustav-Stresemann-Institut, Neubau einer Tagungs- und Bildungsstätte;

voraussichtliche Gesamtkosten	24.713.166,--	DM
Zuschuß des Landes	10.000.000,--	DM
bewilligt 1985 - 1988	8.750.000,--	DM
veranschlagt 1989	1.250.000,--	DM

- 2. Jakob-Kaiser-Stiftung, Umbau und Sanierung einer Tagungs- und Bildungsstätte;

voraussichtliche Gesamtkosten	2.518.000,--	DM
Zuschuß des Landes	950.000,--	DM
bewilligt 1987 und 1988	750.000,--	DM
veranschlagt 1989	200.000,--	DM

- 3. Neue Gesellschaft Niederrhein, Heimvolkshochschule Stenden, Umbau und Sanierung;

voraussichtliche Gesamtkosten	1.049.200,--	DM
Zuschuß des Landes	950.000,--	DM
bewilligt 1988	300.000,--	DM
veranschlagt 1989	350.000,--	DM
VE	300.000,--	DM

- 4. Europäische Staatsbürger-Akademie, Umbau und Sanierung des Europa-Instituts, Bocholt;

voraussichtliche Gesamtkosten	2.130.000,--	DM
Zuschuß des Landes	500.000,--	DM
bewilligt 1988	350.000,--	DM
veranschlagt 1989	150.000,--	DM

Anderungsantrag der SPD-Fraktion
zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1989

Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1989.

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
Kapitel 08 021

Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft
Kapitel 10 021

Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr
Kapitel 11 021

Unter der Bezeichnung "Ausgaben" der Kapitel 021 der Einzelpläne 08, 10 und 11 wird folgender Zusatz ausgebracht:

"Haushaltsüberschreitungen infolge von Änderungen der Fälligkeiten bei der Bewilligung von Strukturhilfemaßnahmen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1989) ausgenommen."

Begründung:

Nach den bisherigen Erkenntnissen wird es nicht möglich sein, für Strukturhilfemaßnahmen die im 1. Nachtrag 1989 vorgesehenen Baransätze in vollem Umfang auszuschöpfen, da - auch infolge der noch ausstehenden Mitteilung des Bundesministers der Finanzen - erst im Laufe des Jahres 1989 mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Dies führt zu Verschiebungen der Fälligkeiten der im 1. Nachtrag ausgewiesenen Haushaltsmittel, mit der Folge, daß Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeiten in den Jahren 1990 und 1991 zulasten nicht beanspruchter Baransätze erhöht werden müssen. Dies kann in Einzelfällen um mehr als DM 10.000.000 erforderlich werden, mit der Folge, daß es dann grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 HG 1989 jeweils eines Nachtragshaushalts bedürfte. Dies wäre nicht praktikabel. Der Gesamtrahmen der Haushaltsmittel (Baransatz 1989 plus VE 1990 mit Fälligkeiten in den Folgejahren) wird durch den Haushaltsvermerk nicht verändert.

Anderungsantrag der SPD-Fraktion
zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1989

Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1989

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft
und Forschung
Kapitel 06 021 Titel 972 20

Der unter der Zweckbestimmung des Einzelplans 06 bei Titel 972 20 im 1. Nachtragshaushaltsgesetz ausgebrachten Vermerk:

"2. Die Minderausgaben sind bei den Hauptgruppen
5 und 6 zu erwirtschaften."

wird gestrichen.

Begründung

Die Beschränkung der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe ausschließlich auf den Bereich der konsumtiven Ausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) sollte entfallen. Infolge des hohen Anteils der gebundenen Ausgabenansätze bei diesen Ausgabehauptgruppen ist es für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe erforderlich, diese auf alle Ausgaben des jeweiligen Einzelplans auszudehnen.

HAUSHALTSÜBERSICHT**Einnahmen**
Einzelplan

	Einnahmen 1989 (TDM)	Einnahmen 1988 (TDM)
01 - Landtag	1.978,0	1.367,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2.605,1	2.710,6
03 - Innenminister	410.700,8	422.357,8
04 - Justizminister	1.093.058,2	1.059.299,4
05 - Kultusminister	95.636,2	91.472,5
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	1.215.701,5	1.074.972,7
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	754.529,2	713.654,4
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	701.553,4	221.120,7
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	66,6	70,3
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	910.542,4	562.066,8
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	2.313.867,1	2.145.445,6
12 - Finanzminister	427.835,5	417.960,2
13 - Landesrechnungshof	140,0	140,0
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	56.015.253,4	54.352.745,2
Zusammen	63.943.467,4	61.065.383,2

Ausgaben
Einzelplan

	Ausgaben 1989 (TDM)	Verpflichtungs- ermächtigungen 1989 (TDM)	Ausgaben 1988 (TDM)
01 - Landtag	118.253,2	4.100,0	136.675,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	108.256,2	10.756,0	98.923,9
03 - Innenminister	4.114.714,9	179.560,0	3.996.482,0
04 - Justizminister	2.841.441,3	67.055,5	2.813.214,9
05 - Kultusminister	11.588.100,9	80.800,5	11.470.502,8
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	6.082.216,5	339.723,6	5.838.705,6
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4.913.495,7	1.021.783,0	4.303.189,5
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	3.558.486,5	2.076.649,0	2.842.684,8
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	4.540,3	0,0	4.213,7
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.972.648,1	697.646,5	1.525.228,5
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	4.763.763,9	2.333.552,0	4.564.825,1
12 - Finanzminister	2.095.938,6	60.578,0	2.040.437,1
13 - Landesrechnungshof	15.736,9	0,0	15.405,1
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	21.765.874,4	1.137.600,0	21.414.895,2
Zusammen	63.943.467,4	8.009.804,1	61.065.383,2